

Antragsteller: Chiara Rudolph, Elias Kafitz

Vorschlag Tagesordnungspunkt: Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung (Verstoß)

Liebe Vorsitzenden,

Wir beantragen den o.g. Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendparlaments Hildesheim aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung der Geschäftsordnung um den Punkt „Verstoß“.

Begründung:

Wir halten die Geschäftsordnung in derzeitiger Fassung für unzureichend und nicht geeignet für eine auf Ordnung basierende geregelte Sitzung des Jugendparlaments.

Es fehlt an klaren und eindeutigen Regeln, nach denen sich die Sitzungsleitung aber auch der Vorsitz richten kann, um regelbasiert und im Einvernehmen Aller auf verschiedene Situationen reagieren zu können.

Anbei der Vorschlag für die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen,

Chiara Rudolph & Elias Kafitz

 

Verstoß

- (1) Äußert sich jemand beleidigenden, rassistischen, nationalistisch oder anderweitig mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar oder verhält sich entsprechend muss ihm/ihr durch die Sitzungsleitung umgehend das Rederecht für die gesamte Sitzung entzogen werden und die betreffende Person der Räumlichkeit verwiesen werden.
- (2) Missachtet ein:e Parlamentarier:in oder ein:e Zuhörer:in die durch das Jugendparlament festgelegten Regeln, der Geschäftsordnung so muss die Sitzungsleitung eine Verwarnung aussprechen. Bei der dritten Verwarnung muss die Sitzungsleitung die Person der Räumlichkeit verweisen.
- (3) Direkt gewählte Vertreter:innen, die der Räumlichkeit verwiesen wurden, können für die betroffene Sitzung nicht durch eine:n Stellvertreter:in vertreten werden.
- (4) Ist eine Person der Räumlichkeit verwiesen worden, kann die betroffene Sitzung ausschließlich weitergeführt werden, wenn die jeweilige Person nicht mehr anwesend ist.
- (5) Die Strafen haben keine Auswirkungen auf weitere Sitzungen.
- (6) Sind Mitglieder des Parlaments der Meinung, dass die Art der Ausübung des Ordnungsrechts durch den Vorsitzenden unangemessen war, wird in der nächsten Sitzung darüber diskutiert. Ggf. kann das Parlament durch eine absolute Mehrheit feststellen, dass das Vorgehen der Sitzungsleitung unangemessen war, und Sie zurechtweisen.
 - a. Sowohl bei der Diskussion als auch bei der Feststellung der Unrechtmäßigkeit besitzen alle Parlamentarier:innen uneingeschränktes Rederecht.
 - b. Antragstellung auf „Feststellung unrechtmäßigen Handelns durch die Sitzungsleitung“ ist allen Parlamentariern möglich.